



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ  
LES HÔPITAUX DE SUISSE  
GLI OSPEDALI SVIZZERI

HSM-Projektsekretariat  
Schweiz. Konferenz der kantonalen  
Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren  
Speichergasse 6  
3000 Bern 7

E-Mail: [christine.friedli@gdk-cds.ch](mailto:christine.friedli@gdk-cds.ch)

Ort, Datum Bern, 22.04.2015  
Ansprechpartner/in Martin Bienlein

Direktwahl 031 335 11 13  
E-Mail [martin.bienlein@hplus.ch](mailto:martin.bienlein@hplus.ch)

## Neubeurteilung (Reevaluation) Behandlung von Schwerverletzten

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihre Einladung an H+, um zur oben erwähnten Anhörung Stellung zu nehmen. Unsere Antwort beruht auf einer Umfrage bei unseren Mitgliedern.

H+ begrüsst, dass die Anhörungen zur Zuordnung eines HSM-Bereichs und zur Zuteilung nun wie vom Bundesverwaltungsgericht gefordert, in einem 2-stufigen, auch zeitlich gestaffelten Verfahren erfolgen. Für die Anträge zur Zuteilung ist es aber notwendig, dass deren Kriterien und die Ausmasse dieser Kriterien bekannt sind. Die Frage, ob ein Spital oder eine Klinik einen Antrag auf Zuteilung stellen wird, ist deshalb in der ersten Stufe wenig sinnvoll.

Für H+ ist es wichtig, dass die Unfallversicherungen zustimmen, die Behandlungen von Schwerverletzten unter den Geltungsbereich der IVHSM zu stellen. Dies darum, weil in vielen Fällen Unfälle die Ursache für Schwerverletzte sind, die unter den Geltungsbereich des UVG fallen. Das UVG kennt keine Spitalplanung und keine automatische Delegation dieser Aufgabe an das KVG oder an die IVHSM. Die IVHSM kann gemäss ihrer Rechtsgrundlage im KVG nur für Leistungen in der obligatorischen Krankenpflege Vorgaben erlassen.

Es ist für uns nicht verständlich, wieso die IVHSM ihre Reevaluation nicht auf eine Datenbasis stellt. Gemäss Zuteilungsentscheid vom 20. Mai 2011 sollten Daten in einem Traumaregister vorliegen, welches für die Neuordnung und Neuzuteilung beigezogen werden kann. Dies würde die vorgeschlagenen Kriterien verständlich machen. Wir bitten Sie, in Zukunft alle möglichen und bereits erhobenen Daten zu Fällen und Kriterien vorher zu publizieren.

Zu den konkreten Zuordnungskriterien äussert sich H+ nicht. Wir bitten Sie, die Antworten unserer Mitglieder zu berücksichtigen. Bei der Zuteilung ist in Bezug auf die Einhaltung der Kriterien ein längerer Zeithorizont zu berücksichtigen, weil die Spitäler und Kliniken gerade für diese Behandlungen bereits viel investiert haben.

Ausserdem bitten wir Sie bei den Anforderungen an die einzelnen Institutionen generell zu beachten, dass allfällige Zertifizierungen und Register einen nachweislichen Mehrwert bringen und jeweils schlank und unbürokratisch ausgestaltet sind. Sie sollten sich an bestehenden, einheitlichen Datenerfassungsstrukturen in den Spitälern orientieren und für möglichst alle HSM-Entscheide analog gelten. Aufwändige und teure Anerkennungsverfahren, die für jeden HSM-

Leistungsauftrag andere Datenbanken und Erfassungssysteme erfordern, würden die Möglichkeit, sich für einen Leistungsauftrag zu bewerben, künstlich einschränken, bzw. dessen Kosten massiv erhöhen. Dies umso mehr, als die Leistungsaufträge jeweils befristet sind.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse -

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Wegmüller', written over the printed name and title.

Dr. Bernhard Wegmüller  
Direktor